



BEKANNTMACHUNG

Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Nutzung der Gemeindebücherei Poing, Az.: 028-1/6

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Poing folgende Satzung:

§ 1 Änderung

(1) § 1 Gebührenerhebung

wird ergänzt mit folgendem Absatz:

Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme einer Leistung bzw. nach Ablauf der Leihfrist. Sie werden mit der Entstehung fällig.

(2) § 4 Fernleihe

wird ergänzt mit folgend Absatz:

Bei einer Fernleihe über das Büchereinetzwerk Ebersberg BNE wird eine Gebühr von 2,50 Euro erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Regelung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Poing, 07.03.2022
Gemeinde Poing

Thomas Stark
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 09.03.22 bis 11.04.22

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 10/2022 am 09.03.2022

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 09.03.2022 bis 11.04.22

Poing, den 7. März 2022
Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister